

Vollständigkeitserklärung

Hiermit erklären wir, dass alle Geldbestände, Sparbücher, Girokonten, Wertpapiere oder andere Vermögensbestände, die sich im Prüfungszeitraum im Eigentum

des Kreiskirchenamtes

des Kirchenkreises

der Kirchengemeinde, des Kirchspieles, des Gemeindeverbandes

nebst seiner unselbstständigen Einrichtungen befanden, **vollständig zur Prüfung vorgelegt wurden und keine weiteren Kassen/ Kassenbestände vorhanden sind.**

Eine Aufstellung aller Kassenbestände, Bankkonten, Sparbücher, Girokonten, Wertpapiere oder anderer Vermögensbestände ist als Anlage beigefügt, soweit Sie nicht bereits aus der Niederschrift über die örtliche Kassenprüfung oder der Jahresrechnung hervorgehen.

Bei Kassen, die Teil einer Kassengemeinschaft sind (BUKAST oder Kreiskirchenamt) sind nur Kassenbestände aufzuführen, die nicht bereits durch die Kassengemeinschaft nachgewiesen sind. Die Mitarbeitenden der BUKASTEN und Kreiskirchenämter zeichnen insoweit nur verantwortlich für Konten, die ihnen bekannt sind.

Ort, Datum

Vors. Leitungsgremium

(Siegel)

Rechnungsführer/in